

Hausordnung

1. Wohlfühlen

Die Studierenden, Lehrenden, alle mit der Verwaltung betrauten MitarbeiterInnen sowie alle BesucherInnen des Hauses, kurz die Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen sich in der Schule für Sozialbetreuungsberufe in erster Linie wohl fühlen. Das gelingt, wenn die gemeinsame Arbeit im Sinne des Leitbildes geschieht.

Dementsprechend wird in der Hausordnung nichts beschrieben, was entsprechend allgemeingültiger Regeln im Zusammenleben und -arbeiten in unserer Gesellschaft als selbstverständlich gilt und damit vorausgesetzt wird.

Wir handeln nach zwei einfachen Regeln:

- Jede/r ist für sich und seine/ihre Anliegen selbst verantwortlich und
- Störungen haben Vorrang

Wer für **sich selbst** in der Zusammenarbeit mit Menschen Verantwortung übernimmt, tut dies gleichermaßen für **alle** unmittelbar Beteiligten!

Wer es versteht eigene Anliegen zu artikulieren trägt zu wichtigen aktuellen Klärungen bei!
Die meisten Regeln des Schulalltages werden in Gesetzen bzw. Verträgen und Vereinbarungen formuliert. Alle diese Gesetze, Verordnungen und Regeln sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht!

2. Kommunikation

Die MitgliederInnen der Schulgemeinschaft sind aufgrund der angebotenen Ausbildungsschwerpunkte grundsätzlich sensibilisiert für die Arbeit mit Menschen, insbesondere für die Anforderungen sozialer Arbeit. Das dahinter liegende Menschenbild, welches in der gemeinsamen Arbeit im Rahmen des Unterrichts, von allen Partner/innen der Schulgemeinschaft vertreten wird, beinhaltet eine aufgeschlossene Haltung in der Kommunikation.

Die oben formulierten Grundsätze: „Jeder ist für sich und seine Anliegen selbst verantwortlich und Störungen haben Vorrang“ haben in diesem Zusammenhang große Bedeutung.

Die MitgliederInnen der Schulgemeinschaft stehen zu einem partnerschaftlich, wertschätzenden Umgang miteinander. Jede Art von gemeinsamer Arbeit wirft unterschiedliche Meinungen auf, Fehler können passieren, Auseinandersetzungen sind möglich. In diesem Zusammenhang ist das Einhalten und gegebenenfalls Sanktionieren der Regeln unserer Schulgemeinschaft wesentlich.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft stehen zu einer offenen Konflikt- und Fehlerkultur. Probleme sollen so schnell wie möglich mit dem/der jeweils richtigen Adressat/in besprochen werden. Alle Partner/innen der Schulgemeinschaft sind dafür in gleichem Maße verantwortlich! Das gilt für Probleme zwischen Studierenden, zwischen Studierenden und Lehrenden und umgekehrt und in gleicher Weise für Probleme von und mit der Leitung und Administration an dieser Schule.

Themen, die frühzeitig erkannt und aufgegriffen werden, können dementsprechend erfolgreicher behandelt werden.

Wenn es zu Regelverletzungen von Seiten der Studierenden kommt, werden diese anhand der Richtlinie für die Zusammenarbeit und anhand des Schulvertrages aufgearbeitet oder sanktioniert.

Bei Regelverletzungen der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals ist der Schulleiter nach Maßgabe einschlägiger Gesetze und Bestimmungen verantwortlich. Verfehlungen des Schulleiters wiederum werden über die Personalvertretung bzw. über den Schulerhalter, dem

Caritasverband der Erzdiözese Salzburg bzw. über den Landesschulrat für Salzburg abgehandelt.

Das persönliche Gespräch muss immer an erster Stelle stehen!

Am Ende dieses Prozesses ist es sehr wichtig Fehler einzugestehen und Entschuldigungen auszusprechen aber auch annehmen zu können. Gleichermäßen loben wir uns gegenseitig wo es angebracht ist und unterstützen uns bei der gemeinsamen Arbeit.

3. Regeln

Einige wenige, dennoch wichtige Regeln sind für das Gelingen der gemeinsamen Arbeit notwendig. Die MitgliederInnen des Schulgemeinschaftsausschusses formulieren diese wie folgt:

- Mobiltelefon

Um dem Unterricht uneingeschränkt folgen zu können und um Störungen von Mitstudierenden zu vermeiden werden Mobiltelefone bei Unterrichtsbeginn deaktiviert.

- Rauchen

Im Schulgebäude gilt die Verordnung des Ministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. Im Bereich der gemeinsamen Außenanlage von Ausbildungszentrum der Caritas und „Altenpension“ der Caritas stehen dafür gewidmeten Flächen für Rauchpausen zur Verfügung.

- Einnahme von Speisen

Im Sinne der Verständlichkeit und als Gebot der Höflichkeit werden Speisen nur in Pausen eingenommen.

- Unterrichtschluss

Um dem Reinigungspersonal die Dienstausbübung nicht zu erschweren müssen den diesbezüglichen Anforderungen durch die Klassenvorständ/innen Folge geleistet werden.

- Unterrichtsgarantie

Wenn eine Lehrkraft bis zu 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht erscheint, wird der/die Klassenvertreter/in gebeten, dies im Sekretariat oder in der Administration zu melden.

- Tiere im Unterricht

Auch Tierhalter/innen müssen dem Unterricht uneingeschränkt folgen können. Dazu muss die Unterbringung des eigenen Haustieres außerhalb des Schulbereiches während der Unterrichtszeit geregelt sein. Unsere Überzeugung, dass Tierhaltung im Klassenzimmer keine artgerechte Haltung eines Hautieres darstellt und darüber hinaus von Unterricht ablenkt unterstreicht diese Regel.

- Regeln unserer Partner

Das Ausbildungszentrum der Caritas ist Mieter des Ursulinen Ordens. Die Schulgemeinschaft achtet alle Regeln und Grenzen des Ordens und des Gymnasiums, sowie auch der Altenpension.

Beiträge und Vorschläge zur Verbesserung unserer gemeinsamen Arbeit werden vom Schulleiter gerne persönlich angenommen!

Die vorliegende Hausordnung wurde durch die Schulgemeinschaft in einem partnerschaftlichen Prozess erstellt.

Franz Promberger
(Schulleiter)